

Projektbeschreibung

Projekttitel

Unterstützung Bürgerengagement

Antragsteller

LAG Spessart e.V.
Frankfurter Straße 4
97737 Gemünden

1.Vorsitzende: Frau Marianne Krohnen
LAG-Manager: Dr. Torsten Noe und Peter Niehoff

Gesamtkosten

20.000 €

LAG

LAG Spessart e.V.
Frankfurter Straße 4
97737 Gemünden

Kurzdarstellung des Projekts

(stichpunktartig; v.a. Kooperation oder Einzelprojekt, Projektbestandteile, Umsetzungszeitraum, Projektbeteiligte, ggf. geplante Eigenleistung, etc.)

- Einzelprojekt
- Projektbestandteile:
 - o Einzelmaßnahmen von Vereinen oder Organisationen, die ihren Sitz im Gebiet der LAG Spessart haben und das kulturelle, soziale, sportliche und ökologische Leben in der LAG Spessart fördern und so zur regionalen Identität des Spessart einen wichtigen Beitrag leisten
 - o Einzelmaßnahmen stärken das Bürgerengagement und stehen im Einklang mit der LES und werden im Gebiet der LAG Spessart durchgeführt
 - o Die LAG Spessart wird jährlich einen Förderaufruf für Einzelmaßnahmen starten und nach festgelegten und öffentlich bekannten Entscheidungs- und Auswahlkriterien über die Unterstützung entscheiden
 - o Für jeden Aufruf steht ein Gesamtbetrag bis zu 5.000 € zur Verfügung, max. 1000 € pro Einzelmaßnahme
 - o Zwischen der LAG Spessart und dem Verein/der Organisation wird eine Zielvereinbarung über die Einzelmaßnahme geschlossen
- Umsetzungszeitraum: 01/2017-12/2020

- Projektbeteiligte: Vereine und Organisationen aus dem Gebiet der LAG Spessart

Projektziele

(unmittelbare Projektziele und in Bezug zur LES)

- Durch das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ werden Vereine und Organisationen unterstützt, die sich im kulturellen, sozialen, sportlichen oder ökologischen Bereich engagieren
- Unterstützung von Einzelmaßnahmen, die sonst unter die Bagatellgrenze fallen
- Erhöhung der Akzeptanz und des Bekanntheitsgrades der LAG Spessart und des LEADER-Ansatzes

Bezug zur LES

- Entwicklungsziel 1 „Gemeinschaftsregion Spessart“ – Handlungsziel c: Weiterentwicklung und dauerhafte Unterstützung des Ehrenamtes/bürgerschaftlichen Engagements
- Jede durchgeführte Einzelmaßnahme dient mindestens einem Handlungsziel der LES

Innovative Aspekte des Projekts

Durch das LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ hat die LAG Spessart die Möglichkeit Einzelmaßnahmen von Vereinen oder Organisationen zu unterstützen, die sonst keine Unterstützung durch LEADER bekommen können, da sie unter die Bagatellgrenze fallen. An die Unterstützung ist für die Vereine oder Organisation ein geringer bürokratischer Aufwand gebunden. Es sind keine finanziellen Eigenmittel erforderlich.

Bezug des Projekts zu den Themen „Umwelt“ und „Klima“

Die unterstützten Einzelmaßnahmen können sich inhaltlich mit dem Klima- und Umweltschutz befassen oder aber von Vereinen und Organisationen sein, die in dem Bereich tätig sind. Das Projekt garantiert auf jeden Fall einen neutralen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz, da es im Einklang mit der LES steht.

Bezug des Projekts zum Thema „Demographie“

Die Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement und einem aktiven Vereinsleben nützt allen Bevölkerungsgruppen jeder Altersklasse.

Bedeutung des Projekts für das LAG-Gebiet

Bürgerschaftliches Engagement ist für die regionale Identität und das Zusammengehörigkeitsgefühl im Spessart wichtig und wird durch das Projekt unterstützt.

Einbindung von Bürgern, Vereinen o. ä. in das Projekt

Durch die im Projekt unterstützten Einzelmaßnahmen werden die Vereine, Organisationen und Bürger aktiv im Projekt eingebunden. Der Steuerkreis der LAG umfasst WISO-Partner. Der Steuerkreis entscheidet über die Unterstützung der Einzelmaßnahmen.

Vernetzung des Projekts in der Region / ggf. überregionale Vernetzung

Durch die LAG Spessart als Projektträger ist eine Vernetzung des Projektes in der Region gegeben.

Erwartete nachhaltige Wirkung / Sicherung von Betrieb und Nutzung des Projekts

Durch das Projekt werden Menschen nachhaltig für bürgerschaftliches Engagement begeistert und die LAG Spessart wird durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit nachhaltig wahrgenommen.

Ggf. Ergänzungen mit Bezug zu Projektauswahlkriterien der LAG

Das Projekt leistet einen relevanten Beitrag zur Identitätsstiftung mit dem Spessart als Heimat und wird durch das LAG Management öffentlichkeitswirksam begleitet und präsentiert.

Finanzplan

Aufruf 2017: 5.000 €

Aufruf 2018: 5.000 €

Aufruf 2019: 5.000 €

Aufruf 2020: 5.000 €

Gesamtkosten: 20.000 €

LEADER-Förderung (90%): 18.000 €

Eigenmittel LAG-Spessart: 2.000 €

Datum

Unterschrift Projektträger

Entscheidungskriterien des Steuerkreises der LAG-Spessart zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“

1. Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

a.) Grundsätze für die Entscheidung

- Der lokale Akteur stellt eine formlose schriftliche Anfrage an die LAG mit kurzer Darstellung der geplanten Einzelmaßnahme. Die Mindestinhalte der Anfrage sind: Kontaktdaten des Antragstellers, stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme oder Aktion, Durchführungszeitraum, Beteiligte an der Maßnahme (sowohl Anzahl von Personen als auch beteiligte Vereine, Verbände, Organisationen etc.), voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme und angefragter Höhe der Unterstützung.
- Die Entscheidung über eine Unterstützung von Einzelmaßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ wird auf der Grundlage des bewilligten LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ durch den Steuerkreis der LAG Spessart e.V. in ordentlicher Sitzung getroffen.
- Entscheidungsgrundlage sind eine fristgerechte und entscheidungsreife Beschreibung der Einzelmaßnahme sowie die Bewertung der Einzelmaßnahme mittels der Auswahlkriterien (siehe Anhang).
- Die Beschreibung der Einzelmaßnahme muss schriftlich oder elektronisch am Stichtag des Aufrufs bei der Geschäftsstelle der LAG Spessart eingegangen sein. Es gilt das Datum des Poststempels oder das Sendedatum der E-Mail.
- Einzelmaßnahmen müssen das Bürgerengagement in der Region stärken.
- Die angefragte Unterstützung für Einzelmaßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ muss im Einklang mit der LES der LAG Spessart e.V. und den Projektkriterien der LAG Spessart e.V. zu den Querschnittszielen stehen. Bei diesen vier Projektkriterien muss die Maßnahme auf jeden Fall die Mindestpunktzahl 1 erreichen, um eine Unterstützung zu bekommen.
- Die angefragte Unterstützung muss einen Beitrag zu mindestens einem Handlungsziel der LES leisten. Jedes weitere Handlungsziel ergibt einen zusätzlichen Punkt.
- Einzelmaßnahmen müssen die angegebene Mindestpunktzahl erreichen, um eine Unterstützung zu bekommen.
- Einzelmaßnahmen, die nicht fristgerecht und entscheidungsreif eingereicht wurden oder nicht die Mindestpunktzahl erreichen, werden zurückgewiesen.
- Wenn zu dem jeweiligen Aufruf mehr Einzelmaßnahmen mit einer höheren angefragten Unterstützungssumme eingereicht werden, als Mittel für den Aufruf zur Verfügung stehen, dann entscheidet das Ranking der erreichten Punkte über die Vergabe der Unterstützung.
- Wenn angefragte Einzelmaßnahmen die gleiche Punktzahl erreichen und die vorhandene Unterstützungssumme im jeweiligen Aufruf nicht mehr für die Unterstützung aller Einzelmaßnahmen ausreicht, dann ist für die Entscheidung zwischen Einzelmaßnahmen mit gleicher Punktzahl der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Anfrage relevant.

b.) Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen

- Die Einzelmaßnahmen müssen im Gebiet der LAG Spessart durchgeführt werden.
- Die Einzelmaßnahmen dürfen keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV sein, d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen.
- Geld- und Sachpreise können nur im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen und nur bis max. 1000 € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebskosten wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmitteln, Zinsen, Leasingkosten etc. sind nicht zuwendungsfähig.
- Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen können nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. ist nur zuwendungsfähig, wenn diese kostenlos abgegeben werden.
- Ausgaben für den Erwerb von gebrauchter Technik und gebrauchter Ausstattung sind nicht zuwendungsfähig.
- Die LAG Spessart wird jährlich einen Aufruf für Einzelmaßnahmen im Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ starten.
- Jeder Aufruf wird auf der Homepage der LAG Spessart (www.lag-spessart.de) und in der regionalen Presse veröffentlicht.
- Anfragen, die nach dem jeweiligen Stichtag des Aufrufs bei der LAG Spessart eingehen, werden nicht berücksichtigt. Es gilt das Datum des Poststempels oder das Sendedatum der E-Mail.
- Einzelmaßnahmen, die vor dem Abschluss der Zielvereinbarung begonnen worden sind, sind von einer Unterstützung ausgeschlossen.

c.) Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure:

- Keine kommunalen Körperschaften
- Vereine und Organisationen, die ihren Sitz im Gebiet der LAG Spessart haben und das kulturelle, soziale, sportliche und ökologische Leben in der LAG Spessart fördern und so zur regionalen Identität des Spessarts einen wichtigen Beitrag leisten.
- Ausgenommen von der Unterstützung sind Vereine und Organisationen, die politische Ziele verfolgen und Einzelpersonen.
- Jedem lokalen Akteur wird jeweils nur eine Unterstützung für eine Einzelmaßnahme im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ für die gesamte Laufzeit gewährt. Wenn von einem lokalen Akteur mehr als eine schriftliche Anfrage eingeht, dann kann diese nicht mehr berücksichtigt werden.

d.) Höhe der Unterstützung

- Für jeden Förderaufruf stehen bis zu 5.000 € für die Unterstützung von Einzelmaßnahmen zur Verfügung.
- max. 1.000 € pro Einzelmaßnahme

- Unterstützt werden können entweder die gesamten nachgewiesenen Kosten einer angefragten Einzelmaßnahme (ohne MwSt.) oder eine angefragte anteilige Erstattung der nachgewiesenen Kosten für eine Einzelmaßnahme.
- Unterstützt werden können nur Einzelmaßnahmen, bei denen die Aufwendungen durch geeignete Belege nachgewiesen werden.
- Die nachgewiesenen Aufwendungen müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang zur in der Zielvereinbarung beschriebenen Einzelmaßnahme stehen.
- Falls in einem Aufruf die Mittel von 5.000 € nicht ausgeschöpft wird, wird dieser Betrag zurückgestellt. Für die Restsumme ist ein weiterer Aufruf möglich. Die Entscheidung hierüber trifft der Steuerkreis der LAG Spessart.

2. Inhalte der Zielvereinbarung zwischen der LAG Spessart und lokalem Akteur

Siehe Zielvereinbarung

3. Nachweis der Kosten/Zahlung

Nachweis der LAG Spessart gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag:

- Zielvereinbarung zwischen dem lokalen Akteur und der LAG Spessart
- Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung der Einzelmaßnahme (siehe Zielvereinbarung)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG Spessart durch Kopie des Kontoauszugs

**Auswahlkriterien für Einzelmaßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes
„Unterstützung Bürgerengagement“
der Lokalen Aktionsgruppe Spessart e.V.**

Maßnahmentitel:	
Lokaler Akteur:	
Aufruf:	
Eingang schriftliche Anfrage:	

Kriterien mit Punktebewertung

Prüfung der Querschnittsziele	
Jedes Kriterium mit 1 bis 3 Punkten	Erreichte Punktzahl
1. Innovativer Ansatz der Einzelmaßnahme	Mindestpunktzahl 1
1 Punkt: lokal innovativer Ansatz 2 Punkte: innovativer Ansatz nur für Teile des LAG-Gebietes 3 Punkte: überregional innovativer Ansatz (für gesamtes LAG-Gebiet und darüber hinaus)	
Begründung für Punktevergabe:	

2. Beitrag zum Umweltschutz oder Klimaschutz	Mindestpunktzahl 1
1 Punkt: neutraler Beitrag 2 Punkte: indirekter positiver Beitrag 3 Punkte: direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:	

3. Bezug zum Thema „Demographie“	Mindestpunktzahl 1
1 Punkt: neutraler Beitrag 2 Punkte: indirekter positiver Beitrag 3 Punkte: direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:	

Prüfung des Beitrags zur Zielerreichung	
4. Beitrag zu Handlungsziel	Mindestpunktzahl 1
<hr/>	
1 Punkt: geringer messbarer Beitrag 2 Punkte: mittlerer messbarer Beitrag 3 Punkte: hoher messbarer Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:	

5. Direkter Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Punkte
1 Punkt: direkter Beitrag zu 1 weiteren Handlungsziel 2 Punkte: direkter Beitrag zu 2 weiteren Handlungszielen 3 Punkte: direkter Beitrag zu mehr als 2 weiteren Handlungszielen	
Begründung für Punktevergabe:	

6. Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet	Mindestpunktzahl 1
1 Punkt: lokale Bedeutung/Nutzen 2 Punkte: Bedeutung/Nutzen für Teile des LAG-Gebietes 3 Punkte: Bedeutung/Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet	
Begründung für Punktevergabe:	

7. Anzahl der an der Einzelmaßnahme beteiligten Personen	Mindestpunktzahl 1
1 Punkt: 5 und mehr 2 Punkte: 10 und mehr 3 Punkte: 20 und mehr	
Begründung für Punktevergabe:	

8. Bei der Einzelmaßnahme handelt es sich um eine einmalige Aktion/Maßnahme oder es gibt Wiederholungen/Folgemaßnahmen	Mindestpunktzahl 1
1 Punkt: einmalige Maßnahme/Aktion 2 Punkte: Maßnahme/Aktion wird wiederholt 3 Punkte: nachhaltige Verstetigung der Maßnahme/Aktion	
Begründung für Punktevergabe:	

9. Beitrag zu erfolgreicher Startphase der neuen LAG Spessart (regionale Kriterien)	1 Punkt je Aspekt, Mindestpunktzahl 1
<input type="checkbox"/> Modellcharakter: Einzelmaßnahme ist regional übertragbar <input type="checkbox"/> Regionale Identität: Einzelmaßnahme leistet relevanten Beitrag zur Identitätsstiftung <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit: Einzelmaßnahme wird auf mind. einem Weg öffentlichkeitswirksam präsentiert	
Begründung für Punktevergabe:	

Ergebnis	gesamt
Erreichbare Maximalpunktzahl einer Einzelmaßnahme:	27 Punkte
Erforderliche Mindestpunktzahl für die Auswahl einer Einzelmaßnahme	12 Punkte
Erreichte Punktzahl	
Datum und Unterschrift Geschäftsstelle	
Datum und Unterschrift Protokollführer	

Abstimmungsregularien	erfüllt	nicht erfüllt
Die Beschlussfähigkeit des Steuerkreises war gegeben.		
Kein stimmberechtigtes Mitglied des Steuerkreises wird wegen einer persönlichen Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.		
Folgendes stimmberechtigte Mitglied des Steuerkreises wurde wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:		

Beschlussfassung	
Dem vorgelegtem Bewertungsvorschlag des LAG Managements zur Einzelmaßnahme wird zugestimmt	
Der vorgelegte Bewertungsvorschlag des LAG Managements wird in folgenden Punkten geändert: Begründung:	
Erreichte Punktzahl geänderter Bewertungsvorschlag:	
Eine Förderung der Einzelmaßnahme in beantragter Höhe wird befürwortet.	
Die Maßnahme erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Kriterien.	
Abstimmungsergebnis	:
Datum und Unterschrift Vorsitz der LAG	
Datum und Unterschrift Protokollführer	

Zielvereinbarung zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des LEADER-Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“

zwischen der LAG Spessart e.V.

und dem lokalen Akteur _____

1. Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en etc.)

Hinweis: Es darf sich bei der geplanten Einzelmaßnahme gem. LEADER-Förderrichtlinie Ziff. 3.4.4h nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmers und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).

2. Durchführungszeitraum

Beginn:

Abschluss:

(Hinweis: Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG an lokalen Akteur muss jedenfalls bis 31.12.2022 erfolgt sein)

3. Höhe der Unterstützung

(max. 1.000 € pro Einzelmaßnahme)

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme gem. Ziff. 1 und 2 durch die LAG

- beträgt _____ €

Die Unterstützung durch die LAG Spessart an den lokalen Akteur wird auf folgendes Bankkonto überwiesen:

- Kontoinhaber:

- IBAN:
- BIC:

4. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / schriftliche Bestätigung über Durchführung o. ä.
- Bezahlte Rechnungen bzw. ähnliche Belege

ggf. weitere Nachweise

(*zutreffende auswählen und/oder weitere ergänzen*):

- Presseartikel
- Fotos
- Artikel auf Homepage
- Entstandenes Produkt aus der Unterstützung z.B. Belegexemplar von Flyer, Buch, Karte, Broschüre etc.
- _____

5. weitere Regelungen

- Wenn der lokale Akteur mit seiner Einzelmaßnahme von der Zielvereinbarung abweicht, weist ihn die LAG Spessart e.V. darauf hin und der Akteur erhält eine Frist zur Nachbesserung. Wird die Zielvereinbarung danach noch immer nicht erfüllt, dann behält sich die LAG Spessart vor, Sanktionen zu ergreifen und die zugesagte Unterstützung nicht auszuzahlen.
- Es besteht die Möglichkeit einer einmaligen Fristverlängerung für den Durchführungszeitraum der Einzelmaßnahme, wenn der lokale Akteur aus externen Gründen nicht in der Lage ist, die geplante Einzelmaßnahme im angegebenen Zeitraum umzusetzen. Diese Fristverlängerung muss der lokale Akteur mind. einen Monat vor Ablauf des Durchführungszeitraums bei der LAG Spessart beantragen, andernfalls kann die Frist nicht verlängert werden. Die maximale Fristverlängerung beträgt 6 Monate.

Gemünden, _____

Unterschrift der LAG Spessart e.V.

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs